[](http://www.google.de/url?sa=i&rct=j&q=&esrc=s&source=images&cd=&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwj88eb__5fWAhUCbVAKHd_0A6EQjRwIBw&url=http://www.schule-heinersreuth.de/&psig=AFQjCNHUcmYRGZXd9nqHBlJwMoyTBgkdqQ&ust=1505042938393216)

**Grundschule Heinersreuth**

Geschwister-Scholl-Str. 28

95500 Heinersreuth

Telefon: 0921 / 741 30 30

Fax: 0921 / 741 30 325

Email: [gs.heinersreuth@t-online.de](mailto:gs.heinersreuth@t-online.de)

Liebe Eltern,

aufgrund aktueller Nachfragen seitens der Elternschaft möchte ich Ihnen einige grundsätzliche Richtlinien zur „Befreiung“ und vorzeitigen Abholung aus der OGTS zur Kenntnis geben.

*„Die offene Ganztagsschule ist gemäß des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes grundsätzlich ein Ganztagsangebot in schulischer Verantwortung. An staatlichen Schulen wird sie während der Unterrichtswochen als* ***schulische Veranstaltung*** *genehmigt und organisiert.“ (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, März 2016)*

Da die OGTS rechtlich gesehen also eine schulische Veranstaltung ist, ist sie für die Kinder kostenfrei, die Teilnehmer sind über die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) versichert und die Schulbusbeförderung um 14 Uhr und um 16 Uhr ist – ebenfalls kostenfrei - gewährleistet.

Das heißt aber auch, dass Ihr Kind die OGTS – wie auch den Unterricht – nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen vorzeitig verlassen darf, d.h. **die Teilnahme der Schüler ist grundsätzlich im Umfang der gebuchten Betreuungszeiten verbindlich.** Schüler können auf schriftlichen Antrag ihrer Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung in begründeten Ausnahmefällen von der Teilnahme am Ganztagsangebot ganz oder teilweise befreit werden. Dieser schriftliche Antrag ist **spätestens einen Tag vor der „Befreiung“ unter genauer Angabe des Grundes** in der Schulleitung abzugeben.

In folgenden Fällen ist eine Befreiung möglich:

- Arztbesuch (bitte Bescheinigung am nächsten Tag in der Schule abgeben)

- besondere Feierlichkeiten im Familienkreis (z. B. „runde Geburtstage“, Hochzeiten, ...)

- religiöse Feierlichkeiten

- allgemeine Feierlichkeiten vor Ort (z. B. Stadtgründungsjubiläum, besondere kulturelle und religiöse Anlässe)

- Mitwirkung an einzelnen, besonderen Darbietungen im künstlerischen, musikalischen oder sportlichen Bereich (z. B. Teilnahme an Wettkämpfen, Konzerten, Theateraufführungen)

Bei Ganztagsangeboten bis 16.00 Uhr besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass einzelne Schülerinnen und Schüler das Angebot nach Absprache **ab 15.30 Uhr** vorzeitig verlassen können, bzw. abgeholt werden (z. B. für die Teilnahme an Gruppenangeboten von Vereinen in den Bereichen von Sport, Kunst, Musik, Kultur, Kirche, Jugendarbeit, die am Spätnachmittag beginnen). In diesem Fall besteht aber kein Anspruch auf eine Schulbusbeförderung.

In begründeten Einzelfällen kann die Schulleitung auch die Freistellung **vor 15.30 Uhr für eine zeitlich befristete Dauer** auf Antrag gestatten:

- aus persönlichen, pädagogischen, gesundheitlichen oder familiären Gründen wird ein Schüler zeitweilig an einzelnen Betreuungstagen freigestellt (z. B. für Krankengymnastik nach Unfall, psychotherapeutische Behandlungen, logopädische Behandlungen, Erziehungs- und Familienberatung).

- für die Teilnahme an **zeitlich befristeten Gruppenangeboten**, z. B. zur Vorbereitung auf religiöse Feierlichkeiten wie die Erstkommunion, Schwimmkurs, ... werden einzelne Schüler **für einige Wochen** an einzelnen Betreuungstagen freigestellt. Hierfür ist jeweils ein schriftlicher Nachweis vorzulegen.

**Das heißt:** Befreiungen wegen einer Einladung zum Kindergeburtstag des Freundes, einer Teilnahme im Sportverein über das gesamte Schuljahr hinweg, eines Schwimmbadbesuchs bei HItzefrei etc. dürfen von mir nicht genehmigt werden. Ich habe mich diesbezüglich in dieser Woche bereits mehrfach mit der Regierung von Oberfranken in Verbindung gesetzt und rückversichert.

Um Ihnen und Ihrem Kind dennoch einen kleinen Spielraum zu ermöglichen, gibt es auch in diesem Jahr in der Heinersreuther OGTS zwei „Joker“, die im Laufe des Schuljahres eingelöst werden können, z.B. bei Hitzefrei oder einem anderen für Sie wichtigen Grund. Auch hier bitte ich Sie, den schriftlichen Antrag auf Befreiung unter Hinweis auf den „Joker“ **spätestens einen Tag vorher** in der Schulleitung vorzulegen.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an mich oder an Frau Albrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Vogler, Rin